

Indirekteinleiter

fetthaltige Abwässer

Indirekteinleiterverordnung IEV 1998 und § 32b Wasserrechtsgesetz WRG 1959

Mindestanforderung an Projekte

c2

Für eine ausreichende Beurteilung und rasche Bearbeitung der gestellten Ansuchen sollte ein Projekt mindestens die nachstehenden Anforderungen erfüllen:

1. Formblatt Kanalanschluss - vollständig ausgefüllt und unterfertigt.
2. Ansuchen für die Einleitung der Abwässer mit den Erhebungsbögen A und C
3. Lageplan Maßstab 1:500 bis max. 1:1000, auf dem die Bereiche mit Abwasseranfall gekennzeichnet sind (Objekte, Räume). Einzutragen sind weiters die Kanäle inkl. Schächte mit Angaben über Längen, Dimensionen und Materialien sowie Abscheider etc. und die Anschlussstelle(n) an die öffentliche Kanalisation.
4. Höhen- bzw. Längenschnitt von der Anfallstelle des Abwassers über die Vorreinigungsanlage (z.B. Abscheider) bis zur Einmündung in den Kanal ggf. mit gekreuzten anderen Kanälen und Leitungen. Dieser Plan kann entfallen, wenn die Höhen (Gelände + Rohrsohle) im Lageplan ausreichend dokumentiert werden können.
5. Typenblätter bzw. Pläne der vorgesehenen oder vorhandenen Vorreinigungsanlagen wie Abscheider etc.,
6. Die Bemessung des Fettabscheiders hat gemäß dem ÖWAV-Regelblatt Nr. 39 zu erfolgen.
7. Die o. a. Unterlagen sind in digitaler Form an den Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal, Mailadresse: office@rhv-saalfelden.org zu senden.

Die Einleitungsbewilligung des RHV Pinzgauer Saalachtal ersetzt keinesfalls erforderliche, behördliche Verfahren.

K:\Indirekteinleiter\Formulare\Formulare\C2_Projektanforderungen Fett.docx



Adresse: **Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal**, A-5760 Saalfelden, Marzon 1

Tel. 06582/73542

M@il: office@rhv-saalfelden.org